

Ergebnisprotokoll

Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2736-301 „Löcknitz Oberlauf und angrenzende Wälder“

2. Öffentliche Informationsveranstaltung

Ort: Dörfliche Begegnungsstätte Balow, Am Wirtschaftshof 8,
19300 Balow

Datum: 13.09.2017

Zeit: 18.00 Uhr – 20.00 Uhr

Anwesende: StALU WM Herr B. Fiedler
Frau C. Antons
bioplan GmbH Frau Dr. E.-M Scharf
Herr Dr. S. Sandrock

ca. 15 Teilnehmer

Tagesordnung:

- Begrüßung (StALU WM)
- Vorstellung Stand der Planung, Ergebnisse der Bestandsanalyse, Ableitung der Erhaltungsziele und Maßnahmenvorschläge (bioplan),
- Diskussion,
- Verabschiedung (StALU WM)

TOP 1 Begrüßung

Herr Fiedler begrüßt die Anwesenden und stellt das Planungsteam vor.

TOP 2 Vorstellung Stand der Planung, Ergebnisse der Bestandsanalyse, Ableitung Erhaltungsziele und Maßnahmenvorschläge

Frau Dr. Scharf (bioplan) erläutert den derzeitigen Stand der Planung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Löcknitz Oberlauf und angrenzende Wälder“ sowie das prinzipielle Vorgehen bei der Ermittlung der Bewertung des Erhaltungszustandes innerhalb der Managementplanung der für die Gebiete gemeldeten Lebensraumtypen und Arten.

Im Anschluss an diese allgemeinen Ausführungen stellt sie die im Gebiet vorgefundenen Lebensraumtypen nach Anhang I (LRT) und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor. Für jeden LRT und jede Art zeigt sie die aktuell ermittelten Erhaltungszustände auf, stellt diese denen zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung gegenüber und benennt abschließend konkrete Erhaltungsziele und erste Maßnahmenvorschläge.

TOP 3 Diskussion zum Gebiet „Löcknitz Oberlauf und angrenzende Wälder“

Der Mitarbeiter der Landesforstverwaltung erwähnt, dass neuerdings der Biber im Bereich Ziegendorf im Grabensystem der Löcknitz aktiv ist und fragt, ob dieser im Rahmen der Managementplanung berücksichtigt wird.

Antwort bioplan: Bisher sind keine Vorkommen des Bibers in diesem Gebiet bekannt. Daher wird er im Rahmen des Managementplans nicht bearbeitet. Es handelt sich aber um einen wichtigen Hinweis, der nachrichtlich in den Plan übernommen wird.

Der Mitarbeiter der Landesforstverwaltung fragt, ob sich die intensive Krautung (z. B. am Löcknitz-Mühlbach unterhalb der Brücke Möllenbeck-Horst) mit den Zielen in einem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (ugs. FFH-Gebiet) verträgt. Aus Sicht der Bürger der Ortslage Dambeck besteht dagegen das Erfordernis zur Krautung in den Gewässern Löcknitz und Goldbeck, um den Abfluss zu gewährleisten und damit einen Rückstau bis zur Ortslage Dambeck zu vermeiden. Der Mitarbeiter der Landesforstverwaltung bestätigt die Notwendigkeit im genannten Abschnitt, ist jedoch der Meinung, dass die Gewässerunterhaltung oberhalb der Mündung von der Goldbeck in die Löcknitz auch reduziert werden könne, da auch das Kraut den Abfluss bremsen und damit natürlich zum Wasserrückhalt beitragen könnte.

Antwort StALU: Nach Rücksprache mit dem Wasser- und Bodenverband erfolgt in der Löcknitz die Krautung von der Mündung der Goldbeck bis zur Landesgrenze zu Brandenburg einseitig mit Abstand zur Gewässersohle ohne das Sediment der Fließ-

gewässersohle zu beschädigen. Hinweise zur verträglichen Gewässerunterhaltung im Sinne der Natura 2000-Anforderungen werden für die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Anhang II-Arten in den Managementplan aufgenommen. Sowohl an Löcknitz als auch Löcknitz-Mühlbach fehlt eine natürliche Beschattung über weite Strecken. Diese würde das Erfordernis der Krautung deutlich reduzieren. Die Überschwemmungsgefahr bei Starkregenereignissen in der Ortslage Dambeck wurde in einer Beratung mit dem Wasser- und Bodenverband Mittlere Elde und der unteren Naturschutzbehörde bereits thematisiert. An einer für alle Beteiligten möglichst akzeptablen Lösung wird im Rahmen einer konzeptionellen Studie mit den Verantwortlichen der Wasserwirtschaft gearbeitet.

Ein Bürger thematisiert noch einmal intensiv die Hochwasserprobleme in Dambeck. Die Goldbeck sollte aus seiner Sicht generell zweimal im Jahr gekrautet werden.

Antwort StALU: Wie bereits ausgeführt, wurde das Problem aufgenommen und wird geprüft. Es wurde bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasser- und Bodenverband darüber beraten, dass bei auftretenden Starkregenereignissen im dringenden Bedarfsfall aus Sicht der NATURA 2000-Anforderungen unter bestimmten Voraussetzungen (u. a. keine Grundräumung, Krautung mit einem Mindestabstand zur Gewässersohle) an betroffenen Abschnitten innerhalb des GGB (Löcknitz von der Landesgrenze bis zur Mündung in die Goldbeck sowie ca. 30m langer Unterlauf der Goldbeck) ggf. bereits Anfang Juli gekrautet werden kann. Dies bedarf einer Ausnahmegenehmigung, die durch die untere Naturschutzbehörde zu erteilen ist. Generell kann eine Ausnahmegenehmigung nur als Übergangslösung verstanden werden bis durch Herstellen natürlicher Verhältnisse die Erforderlichkeit der Krautung vermindert oder langfristig vermieden wird (z. B. Beschattung, Aufweitung o. ä.). Aus Sicht des StALU sollte im entsprechenden Bedarfsfall eine unbürokratische und zügige Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde LWL-PCH als Genehmigungsbehörde angestrebt werden.

Frau Dr. Scharf weist zudem darauf hin, dass die für die Zielarten erforderliche Erhöhung der Strukturvielfalt an Löcknitz und Löcknitz-Mühlbach nicht zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Entwässerungssituation im Gebiet und zu Hochwasserproblemen führt, sondern auch hinsichtlich dieser Probleme Chancen bietet. In einem

weitgehend natürlichen Gewässer „schießt“ das Wasser nicht mehr runter. Das Wasser verweilt länger und wird im Gelände zurückgehalten, so dass Starkregenereignisse nicht mehr so schnell zu so hohen Abflussspitzen führen.

Eine Bürgerin aus Dambeck fragt, was genau wo gemacht werden soll. Sie beklagt, dass zusätzlich der fehlenden Gewässerunterhaltung im Sommer (früher wurde zweimal gekrautet) der weitere Verlauf der Löcknitz ab der Grenze zu Brandenburg bei Starkregenereignissen nicht genug „Wasser abnimmt“. Sie vermutet, dass Bauwerke oder fehlende Unterhaltung in Brandenburg die Rückstauereignisse an der Löcknitz und damit an der Goldbeck bis zur Ortslage Dambeck verschärfen. Das gefährde neben der Ortschaft ebenso die Nutzung der angrenzenden (Landesgrenze Löcknitz bis Mündung in die Goldbeck) landwirtschaftlichen Nutzflächen. Bei allen Diskussionen sollte immer eine Abstimmung mit den Verantwortlichen in Brandenburg stattfinden.

Antwort StALU: Die genaue Lage der Einzelmaßnahmen zur Förderung von Ufer- und Sohlstrukturen an Löcknitz und Löcknitz-Mühlbach werden durch eine konzeptionelle Studie festgelegt. Hierzu sind hydraulische Untersuchungen erforderlich, um Lösungsansätze aufzuzeigen. Parallel sind aber auch Fragen zu klären wie z. B. an welcher Stelle ist eine Beschattung erforderlich und wie wirken sich die Maßnahmen auf umliegende Flächen aus. Des Weiteren sind Bewirtschafter einzubeziehen und das Einverständnis der Eigentümer abzufragen. In Vorbereitung der Studie wird darüber hinaus Kontakt zu den zuständigen Behörden in Brandenburg aufgenommen.

Anmerkung StALU: Nach Rücksprache mit dem Wasser- und Bodenverband Mittlere Elde und der Wasserwirtschaft sind eine fehlende Unterhaltung oder auch Staubauwerke im weiteren Verlauf der Löcknitz in Brandenburg aufgrund der Gefälleverhältnisse für die Rückstauproblematik in der Ortslage als Ursache eher auszuschließen.

Ein Bürger möchte wissen, wie verbindlich die Maßnahmen im GGB sind und warum die Öffentlichkeit nicht in die Ausweisung des Schutzgebietes einbezogen wird. Er äußert Kritik an der späten Ankündigung der Veranstaltung in der SVZ. Er ist der Meinung, dass sehr viel mehr Bürger die Veranstaltung interessiert hätte und sie gern daran teilgenommen hätten.

Antwort StALU: Die Verbindlichkeit als Schutzgebiet besteht bereits seit 2004 mit der Meldung als FFH-Gebiet an die Europäische Union. Die endgültige Unterschutzstellung nach nationalem Recht erfolgte – nach Beteiligung der Öffentlichkeit – im vergangenen Jahr. Herr Fiedler erläutert, dass der Managementplan als Naturschutzfachplan für die Behörden verbindlich ist, die gemeldeten Lebensraumtypen und Art-habitats sind erstmals konkret verortet. Herr Fiedler erklärt ausführlich, welche Möglichkeiten es gibt, die geplanten Maßnahmen umzusetzen und führt aus, dass im Falle der konkreten Umsetzung einer Maßnahme grundsätzlich alle in Deutschland üblichen Planungs- und Genehmigungsschritte eingehalten werden müssen.

Der Veranstaltungstermin wurde ordnungsgemäß über das Amtsblatt veröffentlicht, eine Pressemitteilung wurde vor zwei Wochen herausgegeben und die Einladung zeitgleich auf der Homepage des StALU WM (Rubrik Aktuelles) veröffentlicht. Ob und wann die Tagespresse die Termine druckt, kann durch das StALU nicht beeinflusst werden (Stichwort Pressefreiheit).

TOP 4 Verabschiedung

Herr Fiedler bedankt sich bei allen Teilnehmern für ihr Interesse und ihre Hinweise und verabschiedet alle Anwesenden.

Protokollführung: Dr. Stefan Sandrock 14.09.2017